

**Externe Anhörung zu den Änderungen in der Verordnung über die Verwendung von schweizerischen
Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV; SR 232.112.1)**

**Consultation externe sur les modifications de l'Ordonnance sur l'utilisation des indications de prove-
nance suisses pour les denrées alimentaires (OIPSD ; RS 232.112.1)**

Organisation	Schweizer Milchproduzenten SMP
Adresse	Weststrasse 10 / Postfach 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature	17. Januar 2022 Freundliche Grüsse Schweizer Milchproduzenten SMP  Stephan Hagenbuch, Direktor  ppa. Thomas Reinhard, Projektleiter

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der Konsultation zum vorgeschlagenen "Swissness-Branchenmechanismus" teilzunehmen. Für die Schweizer Milchproduzenten und die Milchwirtschaft handelt es sich um ein Dossier, welches hohe Aufmerksamkeit verlangt, denn gemäss der bisherigen Praxis gehören die Hälfte der bisher knapp 100 Ausnahmen zu den Milchprodukten i.w.S.

Da die geltenden Grundsätze der heutigen Swissness-Regelung nicht angetastet werden, können die Milchproduzenten im Sinne einer Flexibilisierung und einer administrativen Vereinfachung neu einem privaten Ausnahme-Mechanismus im Grundsatz zustimmen. Zentral sind dabei die folgenden Punkte:

- Der Bund steht unverändert in der Pflicht, auch wenn er die Umsetzung an Private delegiert.
- Die künftige Praxis und das Verhalten der Akteure werden zeigen, ob und wie die gegenseitigen Transparenzbestimmungen, die Ausnahmen mit dem Umstoss-Prozedere funktionieren werden.
- Der Listenführer muss die Branchen jährlich mit den aktuellen Fakten orientieren.
- Wer sich weigert oder es unterlässt Daten zu aktualisieren, verliert die Ausnahme.
- Keine Rohstoffe sind Produkte, welche aus mehreren Naturprodukten bestehen.
- Der Preis ist kein Entscheidungskriterium.
- Wichtig ist, dass nach vier Jahren eine Standortbestimmung vorgenommen wird.

Wir stellen fest, dass der Vorschlag inhaltlich dem entspricht, wie er in der Arbeitsgruppe mit den betroffenen Branchen beraten wurde.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren grundsätzlichen Überlegungen entgegenbringen, denn das Oberziel bleibt unverändert: Die heutige Swissness darf nicht verwässert werden!

BR: Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel / Ordonnance sur l'utilisation des indications de provenance suisses pour les denrées alimentaires (232.112.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Keine spezifischen Bemerkungen.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

WBF: Verordnung des WBF über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel / Ordonnance du DEFR sur l'utilisation des indications de provenance suisses pour les denrées alimentaires (232.112.11)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Keine spezifischen Bemerkungen.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni